

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1925 –**

### **Zukunft der landwirtschaftlichen Krankenversicherung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass „einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge“, im Klartext also Kopfpauschalen, in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt werden sollen. Wie im Sprachgebrauch üblich, wird das Wort „Kopfpauschale“ im weiteren Verlauf dieser Kleinen Anfrage statt der irreführenden Wortneuschöpfung „Gesundheitsprämie“ verwendet. Weiterhin wurde beschlossen, die Arbeitgeberbeiträge einzufrieren und zukünftige Kostensteigerungen daher alleine auf die Versicherten sowie auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzuwälzen.

Im März 2010 wurde eine Regierungskommission eingesetzt, um die genaue Ausgestaltung der Kopfpauschale festzulegen. Laut eigenen Aussagen gehört die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, dieser Kommission auch deshalb an, weil sie als Bundesagrarministerin für die Krankenversicherung der Landwirte zuständig ist. Damit impliziert die Bundesministerin, dass die Krankenversicherung der Landwirte Gegenstand der Verhandlungen in dieser Kommission ist. Die Bundesregierung beabsichtigt also möglicherweise, auch die landwirtschaftliche Krankenversicherung, die bislang nicht an den Gesundheitsfonds angebunden ist, in ein Kopfpauschalensystem umzugestalten.

Mittlerweile deuten viele Äußerungen der Bundesregierung darauf hin, dass Kopfpauschalen wegen ihrer Unfinanzierbarkeit, wegen ihrer verheerenden sozialpolitischen Auswirkungen und wegen ihrer fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung nur in einer sehr abgespeckten Version als Teilpauschalen eingeführt werden sollen. Ein Vorschlag wurde öffentlich, statt des Sonderbeitrags von 0,9 Prozentpunkten eine Pauschale von 29 Euro einzuführen. Nach diesem Vorschlag würden alle bis zu einem Einkommen unterhalb 3 222,22 Euro in der Krankenversicherung belastet, alle über diesem Einkommen würden entlastet.

Zur Einbeziehung der landwirtschaftlichen Krankenkassen in ein Kopfpauschalensystem wurde bislang noch nichts öffentlich.

Am 18. Mai 2010 gab das Bundesministerium für Gesundheit per Pressemitteilung bekannt, dass die Regierungskommission nun doch nicht die Kopfpauschalpläne ausarbeiten solle, sondern dass diese vom Bundesminister für Gesund-

heit mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der Koalition festgelegt werden sollen. Erst dann sollen sie den übrigen Bundesministern in der Regierungskommission vorgestellt werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demographischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst werden. Dabei darf keine Generation über Gebühr belastet werden. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat sich deshalb im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode auf eine Reform der Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes verständigt. Sowohl zu kurzfristig wirksamen Maßnahmen als auch zu langfristig für erforderlich gehaltenen Reformschritten enthält der Koalitionsvertrag eine Reihe von Vorgaben. Die Konkretisierung der vor diesem Hintergrund für notwendig erachteten Reformschritte sollte eine zu Beginn der Legislaturperiode einzusetzende Regierungskommission vorbereiten.

Entsprechend dieser Vorgabe hat die Bundesregierung am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde auch festgelegt, welche Mitglieder der Bundesregierung zu Mitgliedern dieser Regierungskommission bestellt werden; dazu gehörte auch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner. Am 17. März 2010 hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat sich inzwischen in mehreren Sitzungen mit den zu klärenden Fragen befasst und dazu auch Sachverständige angehört. Die internen Beratungen der Kommission sowie die notwendigen Abstimmungen mit den Spitzen der Koalitionsfraktionen dauern noch an.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, analog zu der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung Kopfpauschalen einzuführen?
2. Falls nein, warum eignet sich dieses Konzept nicht für die landwirtschaftlichen Krankenkassen?
3. Falls nein, warum ist die Bundeslandwirtschaftsministerin Mitglied der Regierungskommission zur Einführung der Kopfpauschalen?
4. Falls ja, welche monatlichen Kopfpauschalen standen bislang zur Diskussion in der o. g. Kommission?
5. Welche Position vertritt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der o. g. Kommission bezüglich der Einführung von Kopfpauschalen in der Krankenversicherung der Landwirte?  
Welche Position vertritt das Bundesministerium bezüglich der Einführung von Kopfpauschalen insgesamt in der gesetzlichen Krankenversicherung aus verbraucherschutzpolitischer Sicht?
6. Wie soll eine Kopfpauschale in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gestaltet sein?
7. Bedeutet die mögliche Einführung einer Kopfpauschale eine Erhöhung der Beitragslast für landwirtschaftliche Betriebe?
8. Wie könnte ein Vorschlag, der als Kompensation die Abschaffung des Sonderbeitrags in der GKV beinhaltet, den nur Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer zu zahlen haben, bezogen auf selbständige Unternehmer in der Landwirtschaft umgesetzt werden?

Würde es für diese Personengruppe eine entsprechende Kompensation geben?

Wie gestaltet sich dies bezüglich der mitversicherten Familienangehörigen?

9. Wie soll der Sozialausgleich ausgestaltet werden?

Soll kein Geringverdienender durch die mit Einführung einer Kopfpauschale stattfindende faktische Erhöhung seiner Krankenversicherungsbeiträge nach Sozialausgleich mehr zahlen als bisher?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 9 zusammen beantwortet:

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt wurde, sind die Beratungen in der Regierungskommission noch nicht abgeschlossen. Ob und wie die landwirtschaftliche Krankenversicherung in ein zur Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens geeignetes Modell einbezogen werden kann oder muss, ist im Verlauf dieser Beratungen von den Mitgliedern der Regierungskommission zu prüfen.

10. Wie wirkt sich die Einführung einer Kopfpauschale auf den einkommensabhängigen Bundeszuschuss zu den Beiträgen der landwirtschaftlichen Krankenkasse aus?

Unabhängig davon, dass die Beratungen der Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens noch nicht abgeschlossen sind, weist die Bundesregierung darauf hin, dass es einen einkommensabhängigen Bundeszuschuss zu den LKK-Beiträgen im geltenden Recht nicht gibt.

11. Soll durch den Sozialausgleich lediglich eine Hilfebedürftigkeit nach Hartz IV vermieden werden?

12. Sollen lediglich Mitglieder unterhalb eines bestimmten Einkommens einen Sozialausgleich erhalten?

13. Wie hoch wäre der notwendige Sozialausgleich bei einer analogen Umsetzung des Vorschlags, die Beiträge für die Mitglieder um 0,9 Prozentpunkte zu senken und gleichzeitig eine 29-Euro-Kopfpauschale einzuführen, und wem würde er gewährt?

14. Ist analog zum beschlossenen Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung auch ein Einfrieren der Steuerzuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte geplant?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 bis 14 zusammen beantwortet:

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt wurde, sind die Beratungen in der Regierungskommission noch nicht abgeschlossen. Ob und wie die landwirtschaftliche Krankenversicherung in ein zur Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens geeignetes Modell einbezogen werden kann oder muss, ist im Verlauf dieser Beratungen von den Mitgliedern der Regierungskommission zu prüfen.

15. Wird aus Sicht der Bundesregierung das System der eigenständigen landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Verbund der sozialen Sicherung der Landwirtschaft angesichts wachsender Unterschiede zur gesetzlichen Krankenversicherung und des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft dauerhaft Bestand haben?

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sind nicht statisch. Sie haben sich als außerordentlich flexibel erwiesen und wurden ständig erfolgreich an sich ändernde Anforderungen der Gesellschaft angepasst. Tiefgründige ökonomische und soziale Veränderungen verlangen auch künftig eine entschlossene Reformpolitik. Die Bundesregierung stellt sich diesen Herausforderungen auch im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Durch das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18. Dezember 2007 wurde dem Ziel Rechnung getragen, die landwirtschaftliche Sozialversicherung als eigenständiges, auf die Bedürfnisse der selbständigen Landwirte zugeschnittenes System der sozialen Sicherung zukunftsfähig zu gestalten und es für die Landwirte bezahlbar zu halten.

16. Schließt die Beratung des Bundesgesundheitsministers mit den Partei- und Fraktionsspitzen der Koalition die landwirtschaftliche Krankenversicherung mit ein, und falls ja, weshalb ist die Bundeslandwirtschaftsministerin dann nicht eingebunden?

Auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 14 wird verwiesen.